

An alle Fachgruppen
Zur Weiterleitung an die Mitgliedsbetriebe

Fachverband der Reisebüros
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T +43 (0)590 900-DW
F +43 (0)590 900-118033
E reisebueros@wko.at
W <http://www.reisebueros.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
115.053/2018/TW/vg

Durchwahl
3553

Datum
14.3.2018

Kollektivvertragsabschluss für Reisebüroangestellte ab dem 1.4.2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach intensiven Verhandlungen konnte ein neues KV-Abkommen für die Angestellten im Reisebürogewerbe erzielt werden.

Im gehaltsrechtlichen Teil gibt es folgenden Abschluss:

Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter werden mit Wirksamkeit vom **1.4.2018** um **2,1 %** zuzüglich einer **Einmalzahlung von 70 €** für die Normalarbeitszeit (aliquot für Teilzeit) erhöht. Die errechneten Beträge sind jeweils kaufmännisch auf volle Eurobeträge zu runden.

Die nicht ausbezahlte Erhöhung für die Monate Jänner bis März 2018 wird mit einer pauschalen **Abschlagszahlung von 114 €** für die Normalarbeitszeit (aliquot für Teilzeit) vergütet.

Die Einmalzahlung und die pauschale Abschlagszahlung werden mit dem Gehalt für **April 2018** ausbezahlt und sind auf gewährte Überzahlungen nicht anzurechnen.

Die kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen werden per 1.1.2018 um **2,35%** erhöht und auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Es wird empfohlen, bei Überzahlung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter diese Erhöhung ebenfalls zu gewähren, sofern die wirtschaftlichen Verhältnisse im Betrieb dies erlauben.

Unter den Begriff Überzahlung fallen weder Überstundenpauschale noch Zulagen. Grundlage für die Berechnung ist das Monats-Gehalt für März 2018 (ohne Sonderzahlungen).

Im arbeitsrechtlichen Teil gibt es folgenden Abschluss:

Im Abschnitt VII, Z.6

werden ab 1.4.2018 die Beträge für die außerhalb der Arbeitszeit geleisteten Abfertigungsdienste von € 15,51 auf 15,87, bzw. von 31,- auf € 31,73 erhöht.

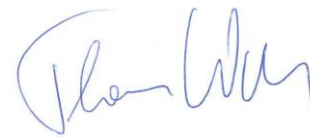
Sie finden den aktualisierten Kollektivvertrag samt Gehaltstabellen unter <https://www.wko.at/branchen/tourismus-freizeitwirtschaft/reisebueros/Kollektivvertrag.html>

Mit der Erhöhung von +2,1 % wurde das Ziel des Fachverbandes erreicht, mit einem möglichst niedrigen Prozentsatz (da nur dieser nachhaltig wirkt) abzuschließen.

Herzliche Grüße
Fachverband der Reisebüros



Mag. Felix König
Obmann



Dr. Thomas Wolf
Geschäftsführer